

# Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

---

1. Juli 2014

Nr. 2014-425 R-102-11 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Konkordat über die pädagogische Hochschule Zentralschweiz; Schlussbericht

## **A Zusammenfassung**

Am 13. Juni 2001 trat der Kanton Uri dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) bei. Das Konkordat trat auf den 1. Januar 2002 in Kraft. Am 13. Oktober 2003 nahm der Standort Luzern als erster den Betrieb auf.

Die PHZ umfasst drei teilautonome Schulen an den Standorten Luzern, Goldau (SZ) und Zug. Träger des Konkordats waren alle sechs Zentralschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Die Trägerschaft der drei Teilschulen lag bei den Standortkantonen, wobei der Kanton Zug den Auftrag an die Schulen St. Michael AG delegierte.

Obwohl alle drei Teilschulen erfolgreich starteten und sich erfreulich weiterentwickelten, zeigten sich von Beginn weg auf der Führungsebene und bezüglich der Koordination der drei Standorte Probleme. Diese Probleme hätten mittels einer grundsätzlichen Revision des Konkordats behoben werden sollen.

Die Revision des Konkordats scheiterte. Im Juli 2010 erklärte der Kanton Luzern seinen Austritt aus dem PHZ-Konkordat auf den 31. Juli 2013. Die verbleibenden Mitglieder des Konkordats kamen daraufhin überein, dass eine Weiterführung des Konkordats ohne Luzern nicht sinnvoll ist. Sie einigten sich darauf, das Konkordat einvernehmlich mittels einer Vereinbarung auf den 31. Juli 2013 aufzulösen. Der Landrat des Kantons Uri stimmte dieser Vereinbarung mit Beschluss vom 22. Juni 2011 zu.

Der vorliegende Kurzbericht hält in Ergänzung zum Bericht "Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz - eine Nachlese" aus Urner Sicht Rückschau auf die PHZ. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

A	Zusammenfassung .....	1
B	Kurzbericht.....	3
1	Das PHZ-Konkordat.....	3
2	Auflösung des PHZ-Konkordats .....	4
3	Die PHZ - eine Würdigung aus Urner Sicht .....	5
4	Wie weiter? .....	5
	Antrag .....	6

## **VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN**

Tabelle 1	Schlussbilanz und Ansprüche der einzelnen Kantone an der PHZ .....	5
-----------	--	---

## **B Kurzbericht**

### **1 Das PHZ-Konkordat**

Im Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Konkordat, RB 10.2917) vom 15. Dezember 2000 begründeten die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz als Kompetenzzentrum für die Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer, für Weiterbildungen und Zusatzausbildungen, angewandte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen im Bildungsbereich.

Der Urner Landrat genehmigte das Konkordat mit Beschluss vom 13. Juni 2001. Das Konkordat trat am 1. Januar 2002 in Kraft.

Gemäss Artikel 3 des PHZ-Konkordats umfasste der Auftrag der PHZ im Wesentlichen:

- die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für die Volksschule;
- die Berufseinführung, die Weiterbildung und Zusatzausbildungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen;
- berufsfeldbezogene angewandte Forschung und Entwicklung;
- die Unterstützung der Konkordatskantone, der Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ) sowie der Schulträger und Bildungsinstitutionen der Zentralschweiz bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens, in der Bearbeitung pädagogischer Fragen;
- die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Region, einzelne Kantone, Schulträger, Lehrpersonen und Dritte.

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz wurde als Verbund von drei teilautonomen Teilschulen in Luzern, Schwyz und Zug geführt, die sich in ihrem Leistungsangebot teilweise konkurrenzten. Die Tätigkeit der drei Teilschulen wurde durch eine gemeinsame Direktion koordiniert. Trotz engagierter und erfolgreicher Aufbauarbeit an allen drei Teilschulen bewährten sich Betriebskonzept und Führungsstruktur nur beschränkt. Die Hauptprobleme lagen in den unterschiedlichen Trägerschaften der Teilschulen, der Konkurrenz unter den Teilschulen, den teilweise ineffizienten Betriebsgrössen mit Parallelstrukturen sowie im Finanzierungskonzept.

Diese Probleme sollten durch eine Fusion der drei Teilschulen und der Direktion zu einer einzigen Institution mit Standorten in Luzern, Goldau (SZ) und Zug angegangen werden. Rechtsgrundlage sollte eine neue Vereinbarung der Zentralschweizer Kantone sein, die das

PHZ-Konkordat ablösen sollte. Die PHZ sollte eine klare Führungsstruktur und ein neues Finanzierungskonzept erhalten. Das Leistungsangebot an den Standorten sollte nach betrieblichen Kriterien definiert werden. Die Standorte sollten sich nicht mehr konkurrenzieren und ineffiziente Parallelangebote sollten soweit möglich zusammengefasst werden.

Schon die Vernehmlassung im Jahre 2008 zu einer neuen Vereinbarung zeigte die unterschiedlichen Standpunkte der beteiligten Kantone auf. Diese unterschiedlichen Standpunkte und insbesondere der Eindruck Luzerns von mangelnder Freiheit bei der Weiterentwicklung und Steuerung seiner Pädagogischen Hochschule führten letztlich dazu, dass Luzern das PHZ-Konkordat kündigte.

## **2 Auflösung des PHZ-Konkordats**

Nachdem der Kantonsrat des Kantons Luzern mit Beschluss vom 10. Mai 2010 den Austritt des Kantons Luzern aus dem PHZ-Konkordat genehmigt hatte, erklärte der Kanton Luzern mit Schreiben vom 19. Juli 2010 seinen Austritt aus dem PHZ-Konkordat. Gemäss Artikel 29 des PHZ-Konkordats wurde die Kündigung am 31. Juli 2013 rechtskräftig.

Mit dem Austritt des Kantons Luzern wurde aber das Konkordat nicht aufgehoben. Gemäss Artikel 29 Absatz 2 des PHZ-Konkordats hatten die verbleibenden Kantone über allfällige Anpassungen am Konkordat zu entscheiden.

Eine Weiterführung des Konkordats nach dem Ausscheiden der grössten Teilschule erschien wenig sinnvoll. Die verbleibenden fünf Kantone beschlossen deshalb, das Konkordat einvernehmlich mittels einer Vereinbarung auf das Datum des Ausscheidens des Kantons Luzern, d. h. auf den 31. Juli 2013, aufzuheben. Der Landrat des Kantons Uri stimmte dieser Vereinbarung mit Beschluss vom 22. Juni 2011 zu.

Die Auflösung des PHZ-Konkordats hatte einen erheblichen Aufwand zur Folge. Die Auflösung konnte dank der guten Führung des Projekts und des guten Einvernehmens aller Beteiligten innerhalb der erforderlichen Zeit abgewickelt werden. Die Auflösung inklusive der minimal notwendigen Dienstleistungen der Direktion verursachte Kosten von rund 955'000 Franken und lagen damit deutlich unter den zu Beginn veranschlagten 1,8 Mio. Franken.

Die Kosten der Auflösung konnten damit grundsätzlich über die vorhandenen Reserven finanziert werden. Die vorhandenen Reserven in der Direktion wurden von den Kantonen zu gleichen Teilen finanziert. Weil die Auflösungskosten gemäss Artikel 4 der Vereinbarung

über die Auflösung der PHZ nach Massgabe der Einwohnerzahl von den Kantonen zu tragen waren, resultierte für den Kanton Uri letztlich ein Guthaben. Hinzu kommt der Anteil des Kantons Uri am Eigenkapital der drei Teilschulen. Insgesamt ergab sich für den Kanton Uri letztlich eine Rest-Auszahlung von 482'000 Franken.

**Tabelle 1**  
**Schlussbilanz und Ansprüche der einzelnen Kantone an der PHZ**

Ansprüche Konkordatskantone	PHZ Direktion		PHZ Luzern		PHZ Zug		PHZ Schwyz		Total	
	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	%	TCHF	
Kanton Luzern	627	72.6	2'957	3.2	-1	3.7	19	54.5	3'602	
Kanton Zug	270	7.3	297	85.0	-22	2.0	10	8.4	555	
Kanton Schwyz	307	7.5	305	7.7	-2	82.1	414	15.5	1'024	
Kanton Uri	284	3.6	147	2.7	-1	10.4	52	7.3	482	
Kanton Nidwalden	283	5.3	216	1.0	-	1.0	5	7.6	504	
Kanton Obwalden	285	3.7	151	0.4	-	0.8	4	6.7	440	
<b>Total</b>	<b>2'056</b>	<b>100</b>	<b>4'073</b>	<b>100</b>	<b>-26</b>	<b>100</b>	<b>504</b>	<b>100</b>	<b>6'607</b>	

### 3 Die PHZ - eine Würdigung aus Urner Sicht

Trotz der schwierigen Führungsstrukturen entwickelten sich die drei Teilschulen der PHZ ab Start sehr positiv. Die PHZ leistete in den vergangenen Jahren eine sehr grosse und gute Arbeit.

Mit dem Beitritt zum PHZ-Konkordat konnte sich Uri eine Mitsprache in der Lehrerbildung sichern. Die gemeinsame Trägerschaft der Zentralschweizer Kantone bildete auch eine zusätzliche Basis für die gemeinsame Weiterentwicklung der Volksschule. Verschiedene Arbeiten (bspw. der Aufbau einer gemeinsamen gesteuerten Weiterbildung der Lehrpersonen) konnten aber infolge der Führungsstrukturen, der unterschiedlichen Bedürfnisse und Haltung von Standort- und Nicht-Standortkantonen letztlich nicht umgesetzt werden.

Aus Sicht des Kantons Uri ist die Auflösung des PHZ-Konkordats zu bedauern. Uri hat mit dem Ende der PHZ seine direkte Mitsprache in der Ausbildung von Lehrpersonen für die Kindergarten-Unterstufe, die Primarstufe und die Sekundarstufe I verloren. Die Mitsprache des Kantons Uri ist noch im Rahmen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) möglich.

#### **4 Wie weiter?**

Der Zugang von Urner Studierenden an alle Pädagogischen Hochschulen der Schweiz - und damit auch an die Nachfolgeorganisationen der PHZ - ist über die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) vom 12. Juni 2003 gesichert. Uri ist der FHV mit Beschluss des Regierungsrats vom 14. Oktober 2003 beigetreten. Damit haben Urner Studierende die gleichen Rechte wie die Studierenden der jeweiligen Trägerkantone der Fachhochschule. Auch bezüglich Studiengebühren entstehen ihnen keine Nachteile.

Für den Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LWB) haben die Bildungsdirektoren der Kantone Nidwalden, Obwalden und Uri (NORI) anlässlich einer Zusammenkunft am 20. Dezember 2010 festgestellt, dass sich die Zusammenarbeit seit Jahren bewährt. Für Angebote in ausgewählten Bereichen trat NORI bisher als Einkäufer bei der PHZ auf; dies wird mit den drei "neuen" Schulen weitergeführt.

Auch nach der Auflösung des PHZ-Konkordats sind die drei PH Luzern, Zug und Schwyz in der Zentralschweiz entscheidend für die Sicherung von genügend und sehr gut ausgebildetem Lehrpersonal. Alle drei Schulen erbringen zudem Dienstleistungen und betreiben angewandte Forschung. Der Kanton Uri hat schon in der Vergangenheit mit allen drei Teilschulen zusammengearbeitet. Im Bereich der Fachberatungen wird Uri zukünftig eng mit der PH Schwyz zusammenarbeiten.

In der Ausbildung ist die Anbindung an die Praxis wichtig. Das Instrument dazu sind Praxisschulen auch im Kanton Uri. Praxisschulen ermöglichen es Studierenden, direkt mit den Verantwortlichen einer Schule in Kontakt zu treten. Positive Erfahrungen an Praxisschulen bilden oft auch den Anlass, sich an einer bestimmten Schule und auf eine Stelle zu bewerben. Die Schulen im Kanton Uri arbeiten hier eng vor allem mit der PH Schwyz und der PH Luzern (Ausbildung Lehrpersonen Sekundarstufe I) zusammen.

Mit dem Wegfall der PHZ als gemeinsame Bildungsinstitution hat auch die traditionelle Zusammenarbeit in der Bildungsregion Zentralschweiz eine Reduktion erfahren. Kompensiert wird diese Zusammenarbeit teilweise durch die verstärkte Zusammenarbeit in der Deutsch-EDK (D-EDK) mit dem gemeinsamen Lehrplan 21.

#### **Antrag**

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landrat nimmt den vorliegenden Kurzbericht des Regierungsrats zur Kenntnis.
2. Der Landrat nimmt den Bericht "Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz - eine Nachlese" zur Kenntnis.

Beilagen:

- Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz - eine Nachlese
- Tätigkeitsbericht 2013